

# RS OGH 1993/3/31 3Ob50/93

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 31.03.1993

## Norm

EO §171 Abs1

EO §184 Abs1 Z3

EO §186 Abs2

EO §187 Abs1

ZPO §38

## Rechtssatz

Ein Zustellungsmangel ist auch dann saniert und damit die Legitimation zur Erhebung eines Rekurses gegen den Zuschlag weggefallen, wenn der nicht verständigte Hypothekargläubiger einen mündlich bevollmächtigten Vertreter zur Versteigerungstagsatzung entsendet, dieser dort auch anwesend ist, sich aber nicht als Vertreter deklariert, wenn seine Zulassung nach § 38 ZPO zu erwarten gewesen wäre.

## Entscheidungstexte

- 3 Ob 50/93

Entscheidungstext OGH 31.03.1993 3 Ob 50/93

Veröff: JBl 1993,792

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1993:RS0008669

## Dokumentnummer

JJR\_19930331\_OGH0002\_0030OB00050\_9300000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)